

Notfallsanitäter*in

BERUFSBESCHREIBUNG

Notfallsanitäter*innen sind Rettungssanitäter*innen, die über ihre allgemeinen Tätigkeiten hinausgehend auch für die Durchführung von (und Unterstützung bei) notfallmedizinischen Maßnahmen ausgebildet sind. Sie betreuen Patient*innen, die sich in einem lebensbedrohlichen Zustand befinden und unterstützen den Notarzt bzw. die Notärztin.

Je nach absolvierter Ausbildungsstufe (die Ausbildung ist in verschiedenen Modulen aufgebaut) dürfen Notfallsanitäter*innen Notfallmaßnahmen selbst ergreifen, d. h. bestimmte Arzneimittel verabreichen, Venenzugänge und Infusionen legen oder intubieren. Damit führen sie Maßnahmen selbstständig durch, die sonst Ärzten und Ärztinnen vorbehalten sind. Diese Notfallmaßnahmen dürfen sie dann durchführen, wenn die Gesundheit des Patienten/der Patientin unmittelbar gefährdet ist, weniger eingreifende Maßnahmen nicht ausreichen, die Maßnahme vom Arzt angeordnet wird oder der*die verständigte Arzt/Ärztin noch nicht eingetroffen ist.

Ausbildung

Grundlage für die Ausbildung zum/zur Notfallsanitäter*in ist die erfolgreiche Absolvierung der Ausbildung zum/zur Rettungssanitäter*in (Modul 1) (siehe Sanitäter*in).